

SPORTANGLERVEREIN SCHWARZENFELD e.V.  
€ 20,- Gasterlaubnisschein/Tageskarte 12551

**„Feste und Partyveranstaltungen“  
sowie lauter Lärm am Wasser  
sind verboten!**

**• Wohnwagen nicht erlaubt.**

**• Befahren von Grünflächen  
und Äckern ist verboten.**

**• Feuerstellen am Boden  
sind nicht erlaubt.**

**• Der Angelplatz ist sauber  
zu verlassen.**

**Spinnangeln mit Kunst- und  
Naturköder ist im Bruckner-  
weiher verboten.**

**Bei Verstoss erfolgt der sofortige  
Entzug der Gastkarte.**



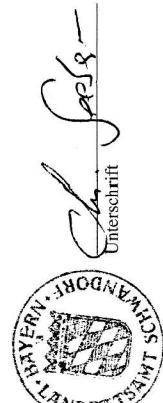
SPORTANGLERVEREIN  
SCHWARZENFELD e.V. 12551

1. Es darf nur mit zwei Handangeln mit je einem Vorfach geangelt werden. Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten.
2. Entnommene Fische sind unverzüglich in die Fangliste einzutragen.
3. Das Abspannen an der Naab ist verboten.
4. Von Brücken und vom Boot aus ist das Angeln verboten.
5. Der Verkauf von gefangenem Fischen ist nicht gestattet.
6. Eingefriedete Grundstücke dürfen nur mit Genehmigung des Besitzers betreten werden, Flurschäden sind zu vermeiden.
7. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
8. Bei Kontrollen sind Sie verpflichtet diesen Erlaubnisschein vorzuzeigen und über Ihre Fänge Auskunft zu geben.
9. Fangbeschränkung täglich nur 1 Hecht oder Zander täglich nur 2 Karpfen oder Schleien
10. Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit dem staatl. Fischereischein, er ist nicht übertragbar.
11. Nach Art. 25 BayNatSchG ist das Betreten der Insel unterhalb der Naabbrücke verboten.
12. Schonzeiten und Maße  
Hecht / Zander 1.1.-30.4. 60 cm  
Karpfen 38 cm  
Schleie 32 cm

für Name, Vorname, Wohnort

Gültigkeit, Datum

Für Fried- und Raubfische € 20,-  
in den vom Verein ausgewiesenen Gastwasserstrecken  
Naab 2 + Brucknerweiher



Ch. Jäger  
Unterschrift  
Schwarzenfeld, den \_\_\_\_\_